

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00144 \ 12 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 14.03.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Rat der Gemeinde Eitorf am 14.03.2005**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Rhein-Sieg-Rallye in den Gemeinden Eitorf und Windeck**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf fasst folgenden Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf appelliert an den Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde für die geplante Rhein-Sieg-Rallye in Eitorf und Windeck, alles Erdenkliche zu unternehmen, damit die Rallye veranstaltet werden kann. Bei seiner Entscheidung soll er berücksichtigen, dass die von den Bürgern der Gemeinden Eitorf und Windeck gewählten Vertreter sich mit großer Mehrheit die Rallye wünschen.“

**Begründung:**

Der APV hat am 02.03.2005 der geplanten Rhein-Sieg-Rallye am 21.05.2005 in den Gemeinde Eitorf und Windeck einstimmig zugestimmt. Der zuständige Fachausschuss der Gemeinde Windeck hat hierzu ebenfalls einen positiven Beschluss gefasst.

Der Landschaftsbeirat des Rhein-Sieg-Kreises hat sich allerdings gegen diese Veranstaltung ausgesprochen. Genehmigungsbehörde für die Rallye ist der Landrat (Straßenverkehrsamt) des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung geht davon aus, da sie im Verfahren selber keinerlei eigene Kompetenzen hat, dass eine Resolution des Rates als Ausdruck des mehrheitlich in den Gemeinden Eitorf und Windeck vertretenen Wunsches, die Rallye durchzuführen, dem Begehren einen entsprechenden Nachdruck verleiht.

Der Rat der Gemeinde Windeck wird am 14.03.2005 die gleiche Resolution beschließen.